Krakauer Zeitung.

Nr. 127. Samstag, den 4. Juni **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des westgalizischen Freicorps wurden neuerdings folgende Beiträge gewidmet:

Von dem Herrn Gutsbesitzer von Biliński in Młynne eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl.;

vom Herrn Gutsbesitzer v. Radomyski in Lukawice eine Nationalanlehens-Obligation über 50 fl.;

von dem Amtspersonale des Krakauer Postamtes 113 fl. 10 kr. öster. Währ.;

von dem Gutsbesitzer, Herrn Adalbert Kotula in Stróża, eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl.;

von den Landgemeinden des Wieliczka'er Bezirkes der Ertrag der verpachteten Gemeinde-Jagdbarkeiten für die Kriegsdauer, wovon gegenwärtig 367 fl. 15 kr. disponibel;

von einigen Bewohnern des Brzesko'er Bezirkes 9 fl. 65 kr. österr. W.;

vom Hrn. Leib Monderer, Gutspächter in Wessołów 20 fl. ö. W.;

von dem Bezirksvorsteher Hr. Johann Zabłocki in Niepołomice eine Staatsobligation über 50 fl.;

von dem Salzniederlags-Einnehmer, Herrn Johann Harzer in Niepołomice, eine Obligation über 20 fl.;

vom k. k. Bezirks-Adjuncten, Albin Bielecki in Niepołomice, eine Obligation über 20 fl.;

von der Frau Salomea Wątorek in Wieliczka 100 fl. österr. Währ.;

von dem Pfarrer, Herrn Lesny in Dębno, eine Obligation über 20 fl.;

vom Herrn Majer Tennenbaum, Kaufmann in Brzesko, eine Obligation über 20 fl.;

von dem Pfarrer, Herrn Johann Kutrzeba in Niepołomice, 20 fl. österr. Währung;

von sonstigen Parteien in den Bezirken Niepołomice und Brzesko 134 fl. 51 kr. österr. W.;

vom Gutsbesitzer Hr. v. Reklewski in Czarny Potok 31 fl. 50 kr. ö. W.;

von den Landgemeinden und einigen Bewohnern des Alt Sandecer Bezirkes 146 fl. 61 kr. ö. W.;

von der Gemeinde Stadło 9 Stück Kriegsdarlehens- und Lieferungs-Obligationen im Gesammtnennwerthe von 174 fl. 38⁴/₈ kr. W. W.;

von der Gemeinde Gołkowice eine Naturallieferungs-Obligation im Nennwerthe von 91 fl. 54 kr. Conv. M.;

von dem Gutsbesitzer Hrn. Joseph v. Szalaj in Szczawniza 100 fl. CM. in Nationalanlehens-Obligationen;

von einigen Bewohnern des Bezirkes Kroscienko 66 fl. 86 kr. ö. W.;

von der Neumarkter Bürgerschaft neuerlich 40 fl. öst. Währ.;

von den im Neumarkter Bezirke wohnenden Israeliten 26 fl. ö. W.;

von den Gemeinden Dzianisz, Witów und Kościelisko 41 fl. 20 kr. ö. W.;

vom Herrn Bezirksvorsteher Gałecki in Żabno, eine Staatsobligation über 20 fl. öst. Währ.;

vom Herrn Dechant Alexander Ritter von Łgocki 20 fl. öst. W.;

an sonstigen Beiträgen im Żabnoer Bezirke 15 fl. 75 kr. öst. Währung.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 4. Juni 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. Mai dem Sektionschef im k. k. Finanzministerium, Dr. Karl Ritter von Hock, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. Jahres den Vorstand der bestandenen Steuer-Distrikts-Kommission in Kaschau, Andreas v. Gömöry, den Stuhlrichter im Kaschauer Verwaltungsgebiete, Johann Kotassevich, dann die Statthalterei-Sekretäre, Johann Spohn und Alois Graf Cerrini, zu Statthaltereiräthen für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Bei der am 1. Juni in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 305. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 223 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar: Nr. 65.985 mit einem Zehntel der Kapitalssumme, Nr. 71.093 mit der Hälfte der Kapitalssumme, dann die Nummern 71.518 bis einschließig 73.269 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,236.715 Gulden 26 kr. und im Zinsbetrage von 24.734 fl. 18¼ kr.

Ferner ist bei der hierauf erfolgten 306. (98. Ergänzungs-) Verlosung dieser Schuld die Serie Nr. 209 gezogen worden.

Diese Serie enthält ebenfalls Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, nämlich die Nummern 57.475, 57.479, 57.480 und 56.482 mit der Hälfte der Kapitalssumme, dann die Nummern 57.484 bis einschließig 57.704 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,233.141 fl. und im Zinsenbetrage von 24.625 fl. 20¼ kr. nach dem herabgesetzten Zinsenfuße, so wie die nachträglich eingereichte 4perz. kärnthnerisch-ständische Domestikal-Obligation Nr. 4531 mit einem Viertel der Kapitalssumme per 119.925 fl. 4 kr., folglich mit einem Betrag von 27.981 fl. 16 kr. und 559 fl. 37⁴/₈ kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße.

Die in beiden verlosten Serien enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen nachträglich bekannt gemacht werden.

Endlich sind bei der ebenfalls an diesem Tage vorgenommenen 23. Verlosung des Anlehens vom Jahre 1839 per 30,000.000 Gulden die hier unten bezeichneten 102 Serien gezogen worden. Nummern der Serien: 34, 50, 106, 176, 199, 287, 313, 332, 526, 535, 587, 592, 596, 700, 733, 785, 987, 1051, 1153, 1265, 1266, 1316, 1439, 1491, 1563, 1705, 1712, 1731, 1750, 1770, 1811, 1863, 1936, 1965, 1992, 2029, 2033, 2042, 2094, 2188, 2214, 2250, 2344, 2372, 2408, 2414, 2441, 2444, 2546, 2573, 2628, 2668, 2730, 2777, 2793, 2801, 2846, 2932, 2953, 3027, 3056, 3057, 3084, 3290, 3316, 3343, 3376, 3396, 3515, 3594, 3599, 3649, 3676, 3691, 3724, 3898, 3971, 4016, 4182, 4278, 4399, 4427, 4481, 4576, 4705, 4760, 4766, 4887, 5003, 5090, 5167, 5252, 5293, 5388, 5467, 5479, 5481, 5711, 5749, 5785, 5872, 5893.

Die Verlosung der in den gezogenen Serien enthaltenen Schuldverschreibungen wird am 1. September 1859 vorgenommen werden.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Anton Fülleky, zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Kanzellisten, Johann Schäfferin, Martin Podstatny und Ignaz Pachmann, zu Grundbuchsführern in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Komitatsgerichte zu Sator Allya-Ujhely erledigte Komitatsgerichts-Rathsstelle dem Rathssekretär, zugleich Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem Oberlandesgerichte zu Eperies, Richard Hanausek, definitiv extra statum verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Johann Jerlitschka, über sein Ansuchen von dem Kreisgerichte in Budweis zu dem Landesgerichte in Prag übersetzt und den Bezirksgerichts-Aktuar, Karl Dostraszil, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten dieses Landesgerichtes ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Kontrolor der Landeshauptkasse in Lemberg, Karl Preißler Edlen von Tannenwald, zum Direktor der genannten Landeshauptkasse ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzrath und Finanz-Bezirksdirektor, Mathias Guth, über sein Ansuchen von Unghvar nach Kaschau zu übersetzen und die hiedurch erledigte Finanz-Bezirksdirektorsstelle zu Unghvár mit dem Titel nnd Charakter eines Finanzrathes dem Sekretär der Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung zu Preßburg, Peter Leeb, zu verleihen befunden.

Das Finanzministerium hat zu Finanz-Bezirksdirektoren mit dem Titel und Range von Finanzräthen im Verwaltungsgebiete der Großwardeiner Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung und zwar für Großwardein den Finanzwach-Ober-Inspektor, Karl Faulhaber und für Debreczin den Finanz-Sekretär, Alois v. Andreansky, beide in Verwendung bei der Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung zu Oedenburg, ernannt.

Der Handelsminister hat dem Postoffizial erster Klasse, Eduard Alle in Prag zum Postamtskontrolor daselbst ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Supplenten Wenzel Royt am Znaimer und Franz Gotthard am Iglauer Gymnasium zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juni.

Die Erklärung, welche die Gesandten von Sachsen und Baiern in der Bundestagssitzung vom vom 26. d. mit Bezug auf die Erklärung des königl. preußischen Bundestagsgesandten vom 19. d. abgegeben haben, lautet nach dem „Dresd. Journ." folgendermaßen: „Die königliche Regierung hat aus der von dem königl, preußischen Gesandten Namens seiner allerhöchsten Regierung in der 18. Sitzung bezüglich des Antrages der königl. hannoverschen Regierung auf Aufstellung eines Observationscorps abgegebenen Erklärung mit Befriedigung ersehen, daß Preußen gesonnen ist, nöthigenfalls mit seiner gesammten Macht zum Schutze der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands einzutreten. Sie wird es daher auch nur dankbar erkennen, wenn Preußen die Initiative für die nothwendigen militairischen Maßregeln, zu welcher übrigens alle Bundesglieder gleich berechtigt sind, und auf welche daher auch die königliche Regierung für sich nicht verzichten kann, ergreifen will. Sie wird den königlich preußischen Vorschlägen auf Einleitung der nothwendig erscheinenden militärischen Maßregeln unter Wahrung des Rechts, vorkommenden Falls selbst mit derartigen Vorschlägen hervorzutreten, um so vertrauensvoller entgegensehen, je mehr die Ausschuß-Berathungen über den königlich hannoverschen Antrag zu einer Aufklärung und Feststellung der Grundsätze führen werden, nach welchen unter den gegenwärtigen Ereignissen die Rechte, die Pflichten und die Interessen des deutschen Bundes abzugränzen und zu wahren sein werden".

In Frankfurter Finanzkreisen, wo man manchmal über diplomatische Vorgänge gut unterrichtet ist, will man den Erklärungsgrund für die preußische Zögerungs-Politik kennen und versichert, die Verhandlungen des General Willisen in Wien hätten vollständig zum Ziele geführt; man habe sich über die Art eines activen Eingreifens Preußens an der Spitze Deutschlands verständigt; aber Preußen beharre auf dem Verlangen, das Alles vertagt bleibe, bis zu dem Zeitpunkt, wo das englische Cabinet eine sichere Stellung gewonnen haben werde. Lord Malmesbury soll dem Berliner Cabinet erklärt haben, jede Demonstration, vermöge deren Englands Politik sich engagire, vermeiden zu müssen, bis ein Parlaments-Votum dem Ministerium gestatten werde, sein Verbleiben als entschieden vorauszusetzen. Für diesen Fall habe Malmesbury eine Cooperation Englands mit Deutschland mit bestimmten Worten in Aussicht gestellt. Der preußische Bundestags-Gesandte soll im Militärausschluß, bei Gelegenheit der Berathung des hannover'schen Antrages (Aufstellung eines Observationscorps am Rhein), diese Rücksichten geltend gemacht und dadurch eine Vertagung der Beschlußnahme herbeigeführt haben. Ueber die Art der Unterstützung, welche England dem Unterhändler der preußischen Regierung (Herzog von Koburg-Gotha) versprochen habe, wird gesagt, die englische Flotte werde den Schutz der Ostseeprovinzen und der norddeutschen Küste übernehmen.

Dem Vernehmen nach hat außer Oesterreich auch Baiern sehr energisch bei der Schweiz wegen des Durchmarsches der Franzosen protestirt, und den Weg der Franzosen über Culoz geradezu für eine Verletzung der Schweizer Neutralität erklärt.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat Frankreich in Berücksichtigung der Reclamationen Englands die Zurückziehung des französischen Corps aus Toscana zugesagt. Dasselbe werde nach Modena abmarschiren. (Als ob für Modena nicht dasselbe gelten würde, wie für Toscana, und die Truppen Louis Napoleons dort einzurücken mehr Berechtigung hätten.)

Der „Nord" meldet, Louis Napoleon werde bezüglich Toscana's nicht eher eine Entscheidung fällen, als bis der Krieg beendet sei. Ein Congreß werde alsdann die Reconstituirung Italiens in die Hand nehmen. Der Prinz Napoleon soll binnen acht Tagen seine Operationen im Toscanischen beginnen.

Aus Paris erfährt man, daß dort sehr eifrig der Vorschlag einer europäischen Vermittlung, zwischen den kriegführenden Theilen, erwogen wird. Rußland soll hiebei die Initiative ergreifen.

In Belgien ist durch k. Decret vom 30. Mai die Session der Kammer geschlossen worden.

Die „Köln. Ztg." läßt sich aus Berlin schreiben: „Wiener Blätter brachten vor Kurzem eine Notiz in Betreff einer geheimen Mission des belgischen Obersten Lagrange an den österreichischen Hof. Die Meldung war nur zum Theil begründet; der wahre Thatbestand ist folgender: Die belgische Regierung hat vor einigen Wochen drei Officiere, die Obersten Lagrange und Nulwens und den Capitän Brialmont, nach Berlin abgesandt, um hiesigen Ortes confidentielle Mittheilung der Pläne von verschiedenen preußischen Festungen zu erhalten. Der Zweck dieser vertraulichen Sendung ist vollkommen erfüllt worden, indem man den belgischen Officieren die Pläne von Mainz, Rastatt, Stettin und Königsberg vorgelegt und jene Commission die beiden letzteren Festungen persönlich inspicirt hat. Es handelte sich dabei, wie wir bestimmt zu versichern im Stande sind, durchaus nicht um den gegenwärtigen Krieg, sondern lediglich um Vorarbeiten zu Festungsbauten, welche die belgische Regiernng in Antwerpen vorzunehmen gedenkt. Herr Brialmont ist wegen Familien-Angelegenheiten schon um die Mitte vorigen Monats nach Belgien zurückgekehrt, wohin seine beiden Begleiter ihm später gefolgt sind. Ob Oberst Lagrange seine Anwesenheit in Deutschland zu einem Ausfluge nach Wien benutzt, vermögen wir nicht anzugeben; positiv ist es jedoch, daß er keinerlei Sendung dahin hatte.

Einem petersburger Briefe der „Schles. Ztg." entnehmen wir folgendes: „Wie man auch über die politischen Absichten des hiesigen Cabinets denken mag, kann doch kein Zweifel darüber herrschen, daß die offene Aufrufung der Revolution, wie sie von Napoleon geschehen und täglich reifere Früchte trägt, hier sehr unangenehm empfunden wird; in manchen Punkten ist man ganz unglaublich zartfühlend und hat durchaus keine Lust gewisse Geister heraufzubeschwören. Man kann sich auch darüber keiner Täuschung hingeben, daß Napoleon I., als er Rußland sich näherte, eine ganz andere Stellung einnahm, als die jetzt sein Neffe hat und daß, wenn auch die Vortheile, die ein Zusammengehen mit diesem bietet, noch so verlockend sind (für die orientalische Frage ist dies allerdings unzweifelhaft), Bedenken dagegen bestehen, die nie zum Schweigen gebracht werden, jeden Augenblick aber die Berechnungen der am meisten französisch gesinnten Staatsmänner umstürzen können. Wie wenig man daran denkt, sich auf die abschüssige Bahn zwischen Revolution und Contre-Revolution zu begeben, zeigt sich darin, daß sich jetzt die Regierung wirklich entschlossen hat, gegen die Mäßigkeitsbewegung einzuschreiten. Es ist dies in einem längeren Erlaß geschehen, welchen der Herr Minister des Innern an die Gouvernements-Chef gerichtet hat und in welchem er das (einzig wirksame) Verfahren der Gemeinden, die Uebertreter der Mäßigkeitsvorschriften zu strafen, für gradezu ungesetzlich erklärt und untersagt. Er beruft sich dabei auf das Gesetzbuch, welches schon Strafbestimmungen gegen die Trunkenheit enthalte. Ein Paragraph desselben sage ausdrücklich: „Allen und Jedem wird die Trunkenheit untersagt", aber bekanntlich hat unter dem Regime dieses Gesetzes die Trunkenheit in vollster Blüthe gestanden. Der ganzen Agitation ist mit diesem Erlaß vollkommen die Spitze abgebrochen und sie wird sich mit ihren Gefahren und mit ihren möglichen wohlthätigen Folgen im Sande verlaufen.

Die Nachricht der „Oester. Ztg." aus Pera von dem geheimen Ultimatum, daß Rußland nach Verlauf von einem Monat die Türkei als Alliirten Oesterreichs betrachten würde, wenn bis dahin dieselbe nicht eine officielle Erklärung über den Zweck der enormen Truppen-Concentrirung in Anatolien und Rumelien und über die außerordentlichen Rüstungen in Silistria, Kars und der Hauptstadt Constantinopel gegeben hätte, wird dem „W. Fr." als eine leere Erfindung bezeichnet.

Nach den letzten, gestern mitgetheilten Berichten, stand Garibaldi mit einer Abtheilung seines Corps, wahrscheinlich dem Rest seiner Schaar, vor Laveno, und waren seine Angriffe auf diesen befestigten Platz, welcher am 30. und 31. v. M. unternommen, zurückgeschlagen. Varese war von unseren Truppen genommen und besetzt; folglich mußte Garibaldi aus Como verjagt, auf seinem Rückzug aus Varese vertrieben worden sein und wahrscheinlich wurde der Zug gegen Laveno von ihm unternommen, in der Hoffnung, sich dort bis zum Eintreffen der sardinischen Verstärkungen zu halten. Diese letzteren wurden jedoch, noch ehe sie Sesto-Calende erreichen konnten, abgeschnitten, und ist ihre Verbindung mit den Freischaaren vereitelt.

Ueber die früheren Phasen seiner Expedition liegen uns in Blättern, welche wenigstens den guten Willen haben, die Wahrheit zu sagen, folgende vom 26. bis bis zum 28. v. M. reichende Berichte vor.

Der A. A. Z. wird von der lombardischen Grenze vom 27. Mai geschrieben.

Gestern Abend kam ein Reisender aus Luino, welcher im Sinne der Italiener berichtete. Dort soll es zwischen Bürgern und Gendarmen zu Zwistigkeiten gekommen sein, bei denen die letzteren den Kürzeren zogen und sich in die Berge flüchteten. Luino ist bekanntlich nicht von Oesterreichern besetzt; allein Laveno wurde nach diesem Bericht durch ein kleines Detachement Oesterreicher verstärkt, das der Dampfer „Radetzky" dort absetzte, von Sesto Calende kommend. — In Varese soll es sehr kriegerisch aussehen; verschiedene von Luino dahin gesendete Boten kommen nicht wieder; nur einer brächte Nachrichten von dort, dahin lautend, daß Alles unter Waffen stehe und hinter den Barrikaden kämpfe; die Garibaldianer hätten 8, die Oesterreicher 17 Todte, und 60 österreichische Gefangene befänden sich in der Kirche eingesperrt (?). Die Leute Garibaldi's seien so kampfesmuthig, daß sie noch für die Nacht (also von gestern auf heute) Laveno zu nehmen gedächten! Von der Erbeutung österreichischer Kanonen, von welcher man sich gestern erzählte, wußte dieser Bote jedoch nichts zu sagen. Ueber die Zahl der Streiter konnte er nichts Bestimmtes angeben, allein er schätzte sie auf 4000. Man scheint demselben Mann in Varese aufgebunden zu haben, die Oesterreicher hätten gestern früh nur mit Cavallerie und Artillerie angegriffen, wären jedoch zurückgeschlagen worden, so daß Garibaldi nun mit Sicherheit darauf zähle, andern Tags (somit heute) in Como einzuziehen. Die

Straße von Varese nach Lugano über Agno ist von den Oesterreichern frei, wird jedoch von den schweizerischen Gränztruppen auf das Strengste bewacht. Man erzählt, daß mehrere Lombarden von Lugano aus über die Tresa-Brücke nach Varese wollten, daß sie jedoch von dem dortigen Commandanten bedeutet wurden, sie könnten wohl hinüber, aber nicht wieder herüber. Das gefiel ihnen jedoch nicht, und sie zogen deshalb vor, nach Lugano zurückzukehren. Man erwartet fast stündlich einen Angriff der Tessinlinie durch die Franco-Sarden, denn die Stellung Garibaldi's ist täglich kritischer und sein Rückzug unter den jetzigen Umständen scheint unmöglich.

Der „N. P. Z." wird unterm 28. Mai von der lombardischen Grenze geschrieben.

Sie werden wohl schon von der kritischen Lage Garibaldi's in Varese gelesen haben und dem Vorgehen der Oesterreicher. In der That schien dies gestern ihr Plan; allein schon im Laufe des Nachmittags kam der Bericht, daß die Franco-Sarden definitiv vorrückten und gegen Abend versicherten Leute von der Grenze, daß ein Corps von 18,000 Mann sich mit Garibaldi vereinigt habe und eine weitere Colonne über Sesto-Calende nachrücke. Die Oesterreicher sollen sich deshalb genöthigt gesehen haben, ihren Plan, Garibaldi abzuschneiden, aufzugeben und sich gegen Mailand zurückzuziehen, Como aufgebend. Garibaldi benutzte deshalb diese Gelegenheit, rückte noch Abends vor und kam Nachts um 12 Uhr nach Como, woselbst er festlich empfangen wurde. Das Corps, mit dem er anfänglich nach Varese gekommen war, hatte eine Stärke von 4200 Mann, nach seinen eigenen Angaben. Bei keinem Scharmützel standen diesen mehr denn 1500—2000 Mann gegenüber. Gestern allerdings rückten verschiedene Colonnen in der Gesammtstärke von 6000 Mann Oesterreicher auf verschiedenen Wegen vor; allein mit Garibaldi waren alsdann 15,000 Mann und dabei 10,000 Mann reguläres Militär. Der Rückzug der Oesterreicher ist deshalb natürlich. Es hieß, daß Garibaldi Geschütze erbeutet hätte, was uns jedoch unwahrscheinlich erscheint, indem sich die Oesterreicher vor einem allgemeinen Zusammenstoße zurückzogen. Der Aufruhr in Lecco (an dem südöstlichen Zipfel des Comer See's) bestätigt sich; die Gendarmerie wurde entwaffnet; auch das Veltlin soll sich erhoben haben. Die Aufständischen haben sich, nach Berichten aus Porlezza (am Luganer See), der Dampfschiffe auf dem Commersee bemächtigt; dieselben sind jedoch Eigenthum einer Privat-Gesellschaft.

Mittags. Soeben theilt man uns weitere Details über das Vorrücken Garibaldi's mit. Derselbe kam wirklich nicht ohne Gefecht nach Como. Die Oesterreicher hatten sich, gegen 2000 Mann stark, auf dem Berge vor Como aufgestellt und leicht verschanzt, die Haupt-Colonne stand jedoch auf dem Berg-Castell Baradello oberhalb Camerlata. Anstatt jedoch die Hauptstraße zu ziehen, von Varese nach Como, welche über Camerlata führte, wählte Garibaldi einen der Tessin-Grenze näherliegenden Weg über Carallasca und Vergosa und bahnte sich den Durchpaß über einen Gebirgssattel nach der Vorstadt Vico. Es entspann sich in der Nacht ein heftiges Gefecht, das mit dem Rückzuge der Oesterreicher nach dem Castell Baradello endete. Auf beiden Seiten fielen Leute und Garibaldi zog dann triumphirend in Como ein. Diesen Morgen kam vom Comer-See ein Zuzug von 800 bewaffneten Freiwilligen mit einem erbeuteten Dampfschiffe.— Man behauptet, daß auch Camerlata von den Oesterreichern verlassen worden sei und daß die Eisenbahn bereits unterbrochen wurde, so wie auch der Telegraph für Mailand. Es soll auch die Absicht Garibaldi's sein, sobald als möglich nach Brescia zu kommen.

Nachmittags gegen 6½ Uhr. Ich habe vor Abgang der Post nur noch einige Notizen beizufügen, theils zur Ergänzung, theils zur Berichtigung des Vorigen. Garibaldi zog nur mit seinen eigenen Leuten vorwärts von Varese, er war etwa 5000 Mann stark, indessen die Oesterreicher nur deren 2000 zählten. Nach Berichten eines Augenzeugen soll der Kampf mörderisch gewesen sein, in der Hauptstraße der Vorstadt Vico lagen 25 todte Oesterreicher. Uebrigens ist es unrichtig, daß Garibaldi Geschütze erbeutete. Von den Franco-Sarden (unter Niel), welche ihm zu Hilfe geeilt sein sollten, hörte man noch nichts und doch scheint es, daß die Franco-Sarden von dieser Seite einen Vormarsch beabsichtigen. Tessinische Berichte geben entstellte Angaben über die Verluste beider Theile bei und in Varese. Sie wollen wissen, daß die Oesterreicher gegen 50 Todte und 200 Verwundete gehabt hätten, Garibaldi aber nur 3 Todte und 20 Verwundete! — Gestern wurden im Tessinischen abermals nach der Lombardei bestimmte Waffen abgefaßt. Man hat Verdacht, daß dieser Waffenschmuggel, welchem jedoch von unseren schweizerischen Grenztruppen jedmöglicher Einhalt gethan wird, durch französische Intriguen ins Werk gesetzt wird, indem man dadurch die Schweiz compromittiren und zu einem Anschlusse an die Franco-Sarden zwingen möchte. Bis jetzt ist jedoch bei den uns bekannten Schweizerischen Grenztruppen nicht die geringste Sympathie für das französische Sardinien vorhanden.

Die Angriffe der Franco-Sarden an der Sesia hatten den Zweck, Garibaldi's Bewegungen zu stützen. Bis jetzt ist der dort erzielte Erfolg der Alliirten nicht nennenswerth.

Seit acht Tagen bereits haben die Piemontesen sich bemüht, auf dem linken Sesia-Ufer Fuß zu fassen. Die Besetzung von Borgo-Vercelli durch ein kleines Corps, das bei Albano die Sesia passirt hatte, versprach keine besonderen Erfolge, da österreichische Truppen diesen Ort fortwährend blokirt hielten. Die kaiserliche Armee hatte sich, nachdem sie Vercelli an der rechten Sesia-Seite geräumt, in den Dörfern Palestro, Vinzaglio und Casalino, welche gegen Vercelli und Borgo-Vercelli einen stumpfen Winkel zwischen der Sesia und der Bahn von Vercelli nach Novara bilden, verschanzt und so jedem Vordringen des Feindes auf Novara, Robbio und Mortara einen Damm entgegengesetzt. In dem nahe gelegenen Robbio waren, wie erwähnt, bedeutende Streitkräfte zusammengezogen. Von Seite der Alliirten waren die größten Anstrengungen gemacht worden, um den Stoß auf diese Position erfolgreich auszuführen. Briefe aus **Casale** melden den Durchmarsch von einer halben Division des Canrobert'schen Corps und von einer andern halben Division des Corps von Baraguay d'Hilliers, so wie die Verstärkung der Besatzung von Casale auf 20,000 Mann. Es wurde ferner aus Alessandria berichtet, daß das kaiserliche Hauptquartier von Alessandria am 30. Mai nach Vercelli verlegt wurde. Die Zurückweisung des letzten Angriffs durch das Corps des FML. Baron **Zobel**, welches durch eine geschickte Bewegung den rechten Flügel der Piemontesen umgangen hatte, haben wir bereits gemeldet.

Ueber das Garibaldi'sche Freicorps wird dem „Züricher Intelligenzblatt" berichtet: „Das Corps sollte in Turin selbst auf 6500 Mann Freiwillige gebracht werden, alle Garibaldi persönlich bekannt, oder von treuer, sicherer Hand empfohlen. Es besteht aus drei Regimentern unter den aus den früheren Freiheitskämpfen bekannten Obersten Cosenz, Medici und Ardonio; 200 Guiden unter Major Foresti mit Lanze, Säbel und zwei Revolvers bewaffnet, und 200 Scharfschützen. Das Corps zählt Künstler, Schriftsteller, die „Elite" Italiens. Am 25. kamen 6 Garibaldische Reiter in Ponte Tresa hereingesprengt, um zu recognosciren. Von der Schweizer Wache angehalten, ergriffen sie die Flucht vor Varese. Einer verspätete sich und sitzt gefangen in Ponte Tresa.

An Garibaldi's Seite fiel bei dem Treffen vor Varese ein junger Belgioso, 22 Jahr alt, aus einer der ersten fürstlichen Familien von Mailand.

Aus **Paris** wird der „K. Z." geschrieben: „Nach den neuesten Berichten ist Alessandria, das vor wenigen Tagen noch über und über von allen Truppengattungen wimmelte, binnen wenigen Stunden beinahe wie ausgestorben. Vom 28. Mai Morgens an sind die Regimenter der Linie und der Garde mit Sack und Pack und allem Zubehör nach verschiedenen Richtungen davongezogen und man sieht außer einigen Abtheilungen von Garde-Lanciers kaum mehr eine französische Uniform in dem eben noch so belebten Waffenplatze. Am Eisenbahnhofe draußen campirt noch das 99. Linien-Regiment und auch dieses wird unverweilt aufbrechen. Ob das kaiserliche Hauptquartier definitiv nach Voghera oder Valenza verlegt wird, weiß man noch nicht. In hiesigen Kreisen ist man auf einen baldigen Uebergang über den Po gefaßt. (?) In einer kürzlich abgehaltenen Zusammenkunft der beiden verbündeten Herrscher soll man sich über einen darauf bezüglichen Plan geeinigt haben; so wollen die hiesigen Strategiker wenigstens wissen."

Die „Sentinelle du Jura" enthält einen Brief eines jungen französischen Offiziers von **Montebello** vom 21. datirt, dem wir folgende interessante Daten über die Einzelnheiten dieses mörderischen Kampfes entnehmen. „Wir standen", schreibt derselbe, „gestern Morgen um 11 Uhr, 2 Flintenschüsse von Voghera entfernt, auf der Wache, als plötzlich das Geknatter eines lebhaften Gewehrfeuers in der Gegend der Höhen von Casteggio hörbar wurde. In einem Nu war Alles auf den Beinen und bei den Waffen. Das Feuer näherte sich, es war nicht mehr daran zu zweifeln, alle Welt war in größter Aufregung. Wir lauschten, die Hand auf die Mündung unserer Karabiner gestützt, und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Plötzlich ertönt das „Wer da?" der Schildwachen von allen Seiten, und ein Reiter, mit entblößtem Kopf, von Koth und Blut bespritzt, kommt in Galopp auf unsere Vorposten zu. Es ist ein sardinischer Kavallerie-Officier. Auf den Mähnen seines Rosses liegend, und demselben die Sporen in die Seiten drückend, in der Hand den gezogenen Degen, kommt er auf uns zugesprengt, und ruft: „Zu den Waffen, zu den Waffen, die Oesterreicher sind da!" und macht wieder rechts um kehrt. Wir wollen ihm nacheilen als unser Kapitän sich dem widersetzt, und verspricht den Ersten niederzuschießen, der seinen Posten verlassen würde. Wir stellen uns wieder in Reihe und Glied auf. Es sind noch nicht fünf Minuten seitdem vergangen, da ertönt im Lager der Generalmarsch und gleichzeitig fliegt der General Forey mit drei Adjutanten im vollen Carrier vorüber, gefolgt von dem 17. Jäger-Regiment, welches sich uns anschließt. Eine Viertelstunde später waren wir an dem Ufer eines Flusses, dessen Name mir entfallen, angelangt, mit dem Auftrage, die Aufstellung einer Batterie, die in die feindlichen Kolonnen Bresche schießen sollte, zu unterstützen. Wir verbargen uns hinter einer Anhöhe und legten uns auf den Bauch, als ein Haufen Tiroler, die durch die Bäume zur Linken verborgen waren, auf unsere, ihren Schüssen mehr ausgesetzten, Kameraden zu feuern begannen. In kürzerer Zeit, als ich brauche, um es niederzuschreiben, lagen 15 der Unsrigen auf der Erde dahingestreckt. Das setzte uns in Wuth und wir stürzten Alle mit gefälltem Bajonnet auf die 30—40 Tiroler Scharfschützen los. Unserem Beispiele folgen 3 andere Compagnien und das 74. Infanterie-Bataillon. — Aber dann ging es uns schlecht. Wir wurden von einem wohlgenährten Feuer empfangen und mußten uns zurückziehen, denn statt mit 30 Mann hatten wir es mit einer enormen Kolonne von wohl 8000 zu thun. Der Rückmarsch wird geschlagen, wir beben vor Zorn. Glücklicherweise dauert dieser Zustand nicht lange. Man stellt uns bei Cassina — Nova wieder auf, mit dem Befehl, nach Belieben und so viel als möglich zu feuern. Wir waren nur 250 Metres vom Feinde entfernt. Die Kugeln sausen uns um die Ohren herum, tödten Einen, verwunden den Andern. Mein Unterlieutenant wird in dem Augenblick verwundet wo er den dritten Oesterreicher niedergestreckt hat, mein Oberlieutenant wird gleichzeitig von zwei Kugeln in den Kopf und den Hals getroffen und getödtet. Während dem wirkt unsere Artillerie Wunder. Da fällt der Oberst Dumesnil tödlich getroffen, und mit gefälltem Bajonnet stürzen wir uns nun Alle auf die Kroaten. Sie empfangen uns fest und ruhig. Das vermehrt unsere Wuth. Der Lieutenant F. ruft: Kinder darauf, mit den Kolben!" Gesagt, gethan, und es beginnt mit Kolben und Bajonnet ein fürchterliches Gemetzel, das fortdauert, bis wir den Feind nach Montebello zurückgedrängt haben. Dort war es wieder eine neue Aufgabe. Der Feind verschanzte sich in den Häusern und schoß aus den Fenstern. Der General Beuret flog herbei, sich in den Straßen gewissermaßen vervielfältigend und überall seine Befehle inmitten eines wahren Kugelregens mit der größten Ruhe ertheilend. An der Ecke eines von 14 Jägern umzingelten Hauses ist soeben ein Kapitän getroffen worden. Er stürzt nieder, der General eilt dahin. Man hebt ihn auf, er fällt wieder um. Er ist todt, sagt er. In diesem Augenblicke erscheint der General Forey, zwei Trompeter zur Seite, hinter ihm ein Offizier vom Generalstab. Mein armer General drückt ihm die Hand und wechselt einige Worte mit ihm, Alles geht gut, sagen sie und reiten weiter, fünf Tiroler verfolgend, die sich durch die Flucht zu retten suchen. Man ist ihnen auf den Fersen, da wenden sie sich um und schießen. Der General Beuret wankt, der Zügel entfällt seinen Händen und von einigen Soldaten gehalten, haucht er den letzten Seufzer aus.

Der Marseiller Correspondent der „Times" versichert, daß die 49 dort eingetroffenen österreichischen Gefangenen von der Bevölkerung ohne alle Gehässigkeit, ja sogar wohlwollend aufgenommen worden sind, und daß die lügenhaften Berichte der französischen Regierungsblätter über die angeblichen Grausamkeiten der Oesterreicher allgemeinen Anstoß erregten. Man wunderte sich, daß die beiden Offiziere (Aulitzki und Unkrechtsberg) noch nicht auf Ehrenwort Erlaubniß zu freier Bewegung erhalten hätten; sie würden dann sicherlich viele Einladungen erhalten.

Der **Turiner** Correspondent der „Times" berichtet, daß die Italiener anfangen, ungeduldig zn werden über den langsamen Gang des Krieges. Die amtlichen Bulletins wären leer und unzuverlässig, und die Presse stände in allem, was den Krieg anlangt, unter strenger Censur.

Aus dem Hauptquartier **Garlasco** wird der „Tr. Ztg." unter dem 28. Mai geschrieben: Die Franzosen ließen den FML. Baron Benedek, dessen Corps die Vorposten zwischen Casale und Valenza bestreitet, ersuchen, keine Parlamentäre zu senden, und schlugen ihm ab, ein halbes Hundert piemontesischer Bauern vom rechten Po-Ufer, die bisher bei unserm Vorspann Dienste leisteten, den Fluß passiren und in die Heimat zurückkehren zu lassen. Der Zorn dieser armen Leute gegen die Verbündeten ihres Königs und die Befreier Italiens läßt sich nicht schildern. Die lombardischen Freischaaren, die am jenseitigen Ufer seit einigen Tagen auf Vorposten stehen, feuern ohne Unterlaß auf unsere Postenkette, haben aber nach etwa 10 Tausend Schüssen nur zwei Mann verwundet. Im regelmäßigen Kriege zwischen zwei civilisirten Nationen dürfte es bis jetzt selten genug vorgekommen sein, daß die Vorposten sich beschießen; unsererseits bleibt diese Brutalität unerwiedert.

Der Generalmajor Prinz **Alexander von Hessen** ist — wie man aus Darmstadt meldet — in Folge seines tapferen und umsichtigen Verhaltens in dem Treffen von Montebello am 20. v. Mts. zum Feldmarschallieutenant befördert und zum Inhaber des 6. Infanterie-Regiments (bisher „Jellacich") ernannt worden, welches also künftig des Prinzen Namen führen wird. Prinz Alexander hat auch früher schon in russischen Diensten sich ausgezeichnet und für sein braves Benehmen im Kaukasus das Georgkreuz erhalten, welches nur auf dem Schlachtfelde erworben werden kann.

Aus Brüssel schreibt man dem „Frankfurt Journ.": Man erzählt, einer der französischen Marschälle habe dem Kaiser Napoleon kürzlich Vorstellungen über die hohen Functionen gemacht, die er seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon anvertraut und über die Mißhelligkeiten, die dessen Mission in Toscana nach sich ziehen könnte: „Que voulez-vous? soll ihm der Kaiser erwiedert haben, pendant que nous sommes occupés en Italie, je ne pouvais pas le laisser croquer le marmot à Paris."

△ **Wien**, 2. Juni. Da der „Moniteur" aus der Proclamation der beiden Commissäre von Massa und Carrara den Satz: „Die Regierung des Königs verleibt diese Provinz den sardinischen Staaten ein", weggelassen hat, so wird gezweifelt, ob die Einverleibung erfolgt sei. Thatsächlich ist sie es jedenfalls. Nicht der allergeringste Zweifel herrscht aber darüber, daß der außerordentliche sardinische Commissär Carcano zu Varese durch Proclamation vom 24. Mai diese Stadt und ihr Gebiet dem Königreiche Sardinien einverleibt hat, dessen amtliche Zeitung die „Gazz. Piem." dieses und andere Actenstücke bringt. Man ist also zu den Principien der ersten französischen Revolution zurückgekehrt, welche auch sofort, ohne den Friedensschluß abzuwarten, zu Einverleibungen in Massa schritt. Sollte ein so schamloses Verfahren die europäischen Reiche nicht endlich alle vollkommen über den Character und die Endzwecke des Krieges aufklären, den Louis Napoleon und Victor Emanuel gegen Oesterreich führen?

Die „Allgemeine Zeitung" — versteht sich die Augsburger, denn die Leipziger ist in die Narretheien der kleindeutschen Pläne versunken, — fordert Deutschland zum Zuge nach Paris auf, um Napoleon zu stürzen. Sie hat damit Deutschland und gewiß der Hälfte des übrigen Europa aus der Seele gesprochen, denn seitdem wieder ein Mitglied der Familie Bonaparte auf dem französischen Kaiserthron sitzt, ist der Friede aus Europa geschieden, und der Beweis geliefert, wie richtig die Voraussicht der Staatsmänner der vorigen Generation gewesen ist, indem sie in dem Allianztractate vom 20. November 1815 zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland, nicht nur Napoleon Bonaparte, sondern auch jedes Mitglied seiner Familie für ewige Zeiten von der höchsten Gewalt in Frankreich ausschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht weitere Loyalitäts-Adressen, als: die Adresse des griechisch-katholischen Bischofs von Szamos-Uvar, Johann Alexi, und des dortigen Domkapitels, die Adresse der Gesammtgeistlichkeit der griechisch-orientalischen Diözese in Siebenbürgen, die Adressen der Stadt Cilli, des Magistrates, Gemeinderathes und der gesammten Bevölkerung der Stadt Neusatz, des Municipiums von Ragusa, der Handels- uud Gewerbekammer für Kroatien, der Handels- und Gewerbekammer in Oedenburg, der königl. Freistadt Nagy-Bánya im Szatmárer Komitate, der Marktgemeinde Torda in Siebenbürgen, und der Marktgemeinde Czegléd im Pesth-Solt'er Komitate.

Se. Durchlaucht Herr Max Egon Fürst zu **Fürstenberg** hat an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Betrag von 1000 Stück Dukaten in Gold als eine patriotische Gabe übersendet und hiebei die Absicht ausgesprochen, jene Pferde, welche von seinen Meiereien und Hüttenwerken zu Kriegszwecken abgestellt wurden, dem Militärärar unentgeltlich überlassen zu wollen.

Zur Errichtung eines freiwilligen Schützen-Corps im Kronlande Böhmen: Wenzel Freiherr Wrazda von Kunwald, Besitzer des Gutes Hradek und k. k. Rittmeister, 1000 fl., Antonia Gräfin Waldstein 2000 fl. in 5perc. Obl., Johann Ritter v. Neuberg 1000 fl. in 5perc. Obl., Kajetan Graf Berchem Haimhausen, Besitzer der Domaine Kuttenplan, 2100 fl., der Vorstand des vereinten Handelsstandes in Prag 3000 fl. in 5perc. Obligationen.

Deutschland.

Der „K. Z." schreibt man aus **Berlin** vom 31. Mai: Durch die Rückkehr des Generals v. **Willisen** sind die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen nicht abgebrochen. Dieselben werden jetzt auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege geführt. Es ist Aussicht auf Verständigung da; aber eine volle und allgemeine Verständigung ist augenblicklich noch nicht erfolgt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist der Verlauf der Dinge in Frankfurt von Wichtigkeit. Die Ernennung des Baron v. **Kübeck** zum Bundes-Präsidial-Gesandten hat hier einen günstigen Eindruck gemacht. — Die Nachricht eines rheinischen Blattes über Aufstellung eines **Observationscorps** bei **Erfurt** ist mit Vorsicht aufzunehmen. Wäre überhaupt etwas Aehnliches beschlossen, so würde eine Truppen-Zusammenziehung bei Erfurt den Forderungen der Lage nicht entsprechen.

Ueber die Reise des Grafen **Pourtales** von Paris nach Berlin enthält die „Weser Ztg." die Mittheilung, daß dieselbe allerdings politische Beweggründe veranlaßt haben. Der Gesandte hat mehrere Unterredungen politischen Inhalts mit dem Prinzregenten gehabt, und soll ganz genau und bestimmt lautende Instruktionen für den Eintritt gewisser Eventualitäten in Paris empfangen haben.

In **Württemberg** ist der **größere** ständische Ausschuß auf den 6. Juni einberufen. In **Hannover** soll die außerordentliche Berufung des Landtags kurz nach Pfingsten stattfinden.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Der „Moniteur" bringt heute den Bericht über das definitive Ergebniß der Unterzeichnungen für die Kriegsanleihe von 500 Millionen. Danach beträgt die Anzahl der Personen, welche sich bei der Anleihe betheiligten und den zehnten Theil als Garantie in die Staatscassen niederlegten, 690,190, also 100,000 Personen mehr, als sich an sämmtlichen drei früheren Anleihen betheiligten. Davon kamen 245,025 Unterzeichner auf Paris, 445,165 auf die Departements. Die unterzeichnete Summe beträgt genau 2,509,559,776 Francs, also das Fünffache des verlangten Betrages. Hievon hat Paris gezeichnet 1,547,637,636 Fr., die Departements 961,922,140 Fr.; die Abschnitte von 10 Fr. betragen 107,043,166 Fr., die Unterzeichnungen über 10 Fr. betragen 2,402,516,609 Francs. Das als Garantie in neun Tagen in die Staatscassen niedergelegte Zehntel betrug 250,955,977 Francs. — Heute um 1 Uhr versammelte sich der Ministerrath in den Tuilerien unter Vorsitz der Kaiserin. — Wie das „Memorial de Lille" versichert, ließen mehrere Handelskammern Besorgnisse laut werden wegen der der Regierung zugeschriebenen Absicht, die zollfreie Einfuhr der Wolle zu erlauben und die Prämie auf Ausfuhr von Wollenstoffen aufzuheben. Der Finanzminister setzte die betreffenden Handelskammern nunmehr in Kenntniß, daß der Staatsrath mit der Frage der Wollzölle beschäftigt sei und daß ohne vorgängige gründliche Prüfung und Berücksichtigung aller Interessen keine wesentliche Veränderung vorgenommen werden solle. — Auch hier wird ein unermeßlicher Vorrath von Zwieback für die Bedürfnisse der italienischen Armee gebacken. Die große Militär-Bäckerei am Quai de Bille ist unausgesetzt und ausschließlich dafür in Anspruch genommen; das Brod für die hiesige Garnison wird anderweitig beschafft. Einer der Lieferanten muß vertragsmäßig jeden Tag 800 Kisten, von denen jede 100 Kilogr. Zwieback faßt, dem

Verpflegungs-Amt zur Verfügung stellen. In Algerien wird Korn und Fourrage in großer Menge zum Transport nach Genua zusammengekauft. Eine Reihe von Ordens-Verleihungen wegen des Gefechtes von Montebello wird dieser Tage im „Moniteur" angezeigt werden. Der Oberst, Guyon de l'Espart, der zum Brigade-General befördert ist, so wie der sardinische General Sonnaz u. A. sind, wie man versichert, zu Großoffizieren der Ehrenlegion ernannt. — Herr Salles, der frühere Director der Preß-Angelegenheiten, ist zum Präfecten von Mayenne ernannt worden.

Nach Berichten aus Toulon wird die Flotte, die unter dem Commando des Admirals Bouet steht, gegen den 15. Juni in See gehen. Sie wird von einer zahlreichen Flotille von Kanonenbooten begleitet sein, die 6 Landungs-Compagnien an Bord haben. Diese Compagnien stehen unter den ältesten Linienschiffs-Lieutenants, die fast alle bei der Belagerung von Sebastopol Batterien befehligt haben. Man kennt die Bestimmung dieser Compagnien noch nicht. — Alle Soldaten der Depots der Regimenter, die in Italien sind, haben Befehl erhalten, ohne Verzug zu ihren resp. Corps zu stoßen. — Die heutigen Abendblätter enthalten folgendes „Mitgetheilt": „Der Messager de Paris hat in seiner Nummer vom 29. Mai eine aus Vercelli datirte Correspondenz veröffentlicht, in welcher die österreichische Armee, ihr Ober-General und selbst der Kaiser Franz Joseph auf das Gröbste verletzt sind; diese Verletzungen, glücklicher Weise eine Ausnahme in der französischen Presse, müssen um so mehr gemißbilligt werden, als sie gegen eine Macht gerichtet sind, die wir bekämpfen. In dem Augenblicke, wo der Kaiser Napoleon die italienische Armee befehligt, hat die kaiserliche Regierung die noch gebieterischere Pflicht, den Adel ihrer Polikik zu wahren, indem sie Veröffentlichungen von der Hand weist, die der Würde des französischen Charakters zuwider sind. Die Presse mag immerhin Handlungen beklagen und geißeln, welche dem menschlichen und dem Völkerrechte zuwider sind; (!) wenn Oesterreich vergißt, was sämmtliche Nationen der Kriegsehre schulden, so setzt es sich gerechter Kritik und strenger Beurtheilung aus. Aber je legitimer seine Verurtheilung, desto weniger zulässig wäre seine Beschimpfung ꝛc. (Wer wird denn dieser Zurechtweisung die verdiente Zurechtweisung ertheilen?)

Der „Allg. Ztg." schreibt man: Die Lügenhaftigkeit der Politik Frankreichs bringt in Italien die seltsamsten Erscheinungen hervor. Hr. Pietri steht seit seiner vorjährigen Geschäftsreise in Italien mit Cesare Orsini, dem Bruder des Anstifters des Freiheitsfiebers bei Louis Bonaparte, auf vertrautem Fuß. Während General Goyon in Rom die Patrioten zu füsiliren droht, werden unter seinen und Pietris Augen Aufrufe an die Schweitzer vertheilt, worin Cesare Orsini dieselben auffordert, ihre Officiere zu ermorden. Und dieselbe französische Polizei verhaftet die Patrioten in Civitavecchia, darunter einen Advocaten am dortigen Gerichtshof. In Cayenne befinden sich, nach den veröffentlichten Aussagen mehrer Entwichenen, viele Italiener, welche die französische Polizei im Römischen ausgehoben und über Civitavecchia expedirt hatte. In Paris spricht man viel darüber, daß in und um Montebello die Leichen nicht weggeräumt werden durften, damit der Kaiser kommen, und sich an dem Anblick weiden konnte.

Ferner schreibt man demselben Blatte: Seitdem man die kriegerische Stimmung in Deutschland besser kennt, werden die Rüstungen der activen Armee in großartigen Maßstab betrieben. Der jetzige Kriegsminister muß nachholen, was der ehemalige vernachlässigt hat. Marschall Vaillant war, wie man nachträglich erfährt, auf dem Punkt, nach Vincennes geschickt zu werden. Man hat ihn nach Italien mitgenommen, weil sein Feldzugsplan als der beste anerkannt wurde, aber auch wohl deshalb, um ihn unter Aufsicht zu behalten. Einige Tage vor der Entfernung des Marschalls aus seinem Amt fragte ihn der Kaiser, ob gewisse Vorbereitungen, die längst angeordnet worden waren, getroffen seien, und der Marschall, der nicht direct Ja oder Nein zu anworten wagte, sagte, er wolle sogleich deshalb anfragen. Er schrieb oder telegraphirte sofort aus den Tuilerien an den betreffenden Beamten des Kriegsmisteriums, und fügte am Schluß hiezu: Repondez oui. (Antworten Sie: Ja). Der Kaiser, der begreiflicherweise im Kriegsministerium seine Vertrauten hat, wurde auf der Stelle von diesem Manöver unterrichtet. Daher die heftige Scene, von welcher seiner Zeit die Rede war.

Trotz des strengen Verbotes, schreibt man dem „Wiener Fortschritt," zirculirten heute an der Börse wieder Gerüchte von Niederlagen, welche die Verbündeten erlitten hätten. Man erzählte sich unter Anderem, daß eine piemontesische Division nur durch rasche Hilfe des General Bourbaki gerettet wurde. Es ist dies derselbe General, der den, bei Inkermann hartbedrängten Engländern zuerst Luft gemacht hat. Eben deshalb scheint das Gerücht nur einen Reminiscenz aus alten Tagen, doch ist seine Existenz immerhin von Interesse; es zeigt, daß die Börse sich nicht recht drillen lassen will. Ein zweites Gerücht wollte wissen, die Herzogin von Parma habe mehrere piemontesische Agenten verhaften lassen, welche das Volk aufzuwiegein suchten. . Es soll hier eine neue Karte erscheinen, die irgend ein Phantast ausgebrütet hat; sie soll den Titel „Utopische Karte des pacificirten Europa's führen.

Der Prinz Corsini, Bruder des Marquis von Lajatico, der der Sache des Großherzogs treu geblieben ist, ist soeben in Paris angekommen und hat daselbst allen Vertretern auswärtiger Gesandtschaften seinen Besuch abgestattet.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Die königliche Familie machte gestern einen Ausflug nach Windsor-Castle. Im Befinden der Herzogin von Kent hat sich in den beiden letzten Tagen nichts wesentlich geändert. Die Königin mit ihrem Gemahl, der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Alice, so wie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie verweilen täglich längere Zeit am Krankenbette der hohen Frau. In Gravesend, von wo die Prinzessin Victoria nach ihrer Vermählung mit ihrem Gemahl nach Deutschland abgereis't war, wird sie sich, den jetzt getroffenen Anordnungen zufolge, auch diesmal einschiffen, um mit der Yacht Victoria and Albert nach Antwerpen hinüberzufahren. Die Abreise ist auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Heute beginnt das neue Parlament, obgleich die einleitenden Förmlichkeiten noch eine Woche wegnehmen werden. Das Haus der Lords versammelt sich um zwei Uhr, worauf die zur Eröffnung des Parlaments erwählten Commissarien ihren Sitz auf dem Wollsack einnehmen und das Haus der Gemeinen vorladen lassen werden. Der Lord-Kanzler wird darauf die Vollmacht verlesen, die den Gemeinen befiehlt, sich zurückzuziehen zur Erwählung eines Sprechers, welcher am Mittwoch um 2 Uhr an der Schranke des Hauses der Lords vorgestellt werden wird. Die Wahl des Sprechers erfolgt schon heute. Herr Wilson Patten wird Herrn Evelyn Denison zum Sprecher des Hauses der Gemeinen vorschlagen und Sir Francis Baring den Antrag unterstützen. Man erwartet,. daß gar keine Opposition stattfinden werde. (Denison wurde gewählt.)

Die Beziehungen zwischen Lord Palmerston und Lord J. Russell sind noch immer das Tagesgespräch, und Derbyiten wie Palmerstonianer legen denselben eine ungeheure Wichtigkeit bei, eine so ungeheure, als hinge von ihnen nicht weniger als das Schicksal L. Napoleon's, Italiens, Oesterreichs, Englands und der Civilisation ab. Die Post versichert, daß beide Lords Hand in Hand gegen das Ministerium vorrücken werden; an den Behauptungen der Times sei kein wahres Wort; der Wunsch sei Vater des Gedankens gewesen; als österreichischer Parteigänger suche die Times natürlich Zaghaftigkeit und Mißtrauen unter Lord Derby's Gegnern zu verbreiten ꝛc. ꝛc. Nach dem Advertiser ist das Gerücht der Times durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Als die beiden Lords vor bald 14 Tagen in Richmond-Park eine Besprechung hatten, kamen sie überein, der Regierung ein Mißtrauens-Votum zu geben und im Falle ihres Austretens Mitglieder des neuen Cabinettes zu werden. Die Frage, wer von Beiden den Premier-Posten einnehmen solle, kam nicht auf das Tapet, indem es in der That unschicklich gewesen wäre, der Wahl und Entscheidung Ihrer Majestät der Königin vorgreifen zu wollen. Einige Tage nachher jedoch hielt Lord John Russell für gut, dem edlen Viscount bedeuten zu lassen, er nehme als ausgemacht an, daß im Falle eines Ministerwechsels ihm (Lord John) die Premierschaft überlassen werden solle. Lord Palmerston war einiger Maßen betroffen, erwiderte aber bald darauf, wenn es Ihrer Majestät belieben sollte, Lord John Russell zu rufen und mit der Bildung eines Cabinettes zu beauftragen, so werde er (Palmerston) gern unter ihm in seiner früheren Eigenschaft als Staatssecretär des Auswärtigen dienen; sollte aber Ihre Majestät ihn (Palmerston) kommen lassen und mit ihrem Auftrage beehren, so werde er denselben nicht ablehnen. „Eine edlere Antwort", fährt der Advertiser fort, „hätte Lord Palmerston nicht geben können; sie beweis't seine Hochherzigkeit und Vaterlandsliebe. Mit Entrüstung wird das Land hören, daß Lord John Russell diese großmüthige Eröffnung nicht in der verdienten Weise entgegennahm. Wir wollen uns über seine Beweggründe nicht weiter aussprechen, weil wir hoffen wollen, daß er seinen crassen Fehler noch einsehen und gutmachen wird. Er würde sich sonst eine furchtbare Verantwortlichkeit aufladen."

Sir Moses Montifiore hat der „Protestant-Association" Bericht über seine mißlungene Mortara-Expedition abgestattet, und diese beabsichtigt jetzt, sich in Gemeinschaft mit ihren Zweigvereinen in und außerhalb Englands an den Kaiser Napoleon zu wenden, damit er zu Gunsten des kleinen Mortara seinen Einfluß in Rom geltend mache. Es war dieser Antrag früher einmal gestellt und verworfen worden. Auch ist nicht gut abzusehen, weßhalb er jetzt zweck- und zeitgemäßer sein sollte.

Kossuth hat nun auch in Glasgow eine sogenannte Neutralitätsrede gehalten und ist seit vorgestern wieder in London.

Roebuck hat bei einem Festmahl in Milford erklärt, er werde für das Ministerium Derby votiren, da Lord Palmerston den Krieg repräsentire.

Italien.

Aus Turin, 28. Mai, wird der „Indep. belge" geschrieben: „Die sardinische Regierung hat den General Decarvo nach Florenz zur interimistischen Uebernahme des Kriegsministeriums in Toscana geschickt. Die Provinzen der Lunigiana und Garfagnana haben sich gegen den Herzog von Modena erhoben und sich Piemont angeschlossen. Diese Provinzen sind nunmehr unter die Verwaltung des Grafen Ponza di San Martino, Senators des Königreichs, gestellt worden. Dem General Ignacio Ribotti wurde die Militär-Division anvertraut. Derselbe ist ein alter Waffengenosse der Generale Durando, Cialdini, Fanti, Cuchiari, die den spanischen Krieg gegen Don Carlos mitmachten. General Ribotti hat Auftrag, ein ähnliches Corps, wie Garibaldi, zu bilden, das „Jäger der Magra" genannt wird und dessen Bildung rasch vorangehen soll.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel, schreibt der „Wiener Fortschritt," ist es nicht wahr, daß die Pforte die Investitur des Obersten Cousa zugesichert hat. Sie hat vielmehr dieselbe auf unbestimmte Zeit verschoben, und zwar auf Grund der zahlreichen und schweren Beschuldigungen, welche gegen die Verwaltung des Hospodars einlaufen. Unter den Beschwerdeführern befinden sich die Konsuln England's und Frankreich's, die Conservativen, die nationale Partei und alle anständigen Leute. Der Obrist Couza hat es seinem Gönner, dem 2. December, abgelernt, wie man sich gegen Wohlthäter benehmen muß. Dieser Mann, der beim Regierungsantritt des Fürsten Vogorides Kadet war, verdankte bis zu seiner Erwählung Alles, was er war und was er hatte, dem Wohlwollen und der Freigebigkeit desselben. Vogorides hat während seiner Regierung dem Lande ungeheuere Geldopfer gebracht. Unter dem Vorwande, Vogorides habe zweien Beamten eine ungebührliche Gratifikation von tausend Dukaten aus dem Staatsschatze bewilligt, läßt er die Güter des Fürsten in der Moldau mit Beschlag belegen, wie der zweite December die Güter des Orleans, welche den Jerome mittelst einer Pension ausgehalten haben. Couza steht bei Louis Bonaparte nicht mehr in Gnaden. Letzterer hatte zu Hrn. Alexandri, Cousa's Agenten, gesagt, er wolle aus Cousa „seinen Lieutenant (seinen Satrapen) im Orient" machen. Der Doppel-Hospodar hatte nichts eiligeres zu thun, als sich der gnädigen Ansichten seines Gönners öffentlich zu rühmen und sonst Indiscretionen der verfänglichsten Art zu begehen, nicht bedenkend, daß Verschwiegenheit zwischen Verschwörern die erste Bedingung ist. Die französischen Instruktionsofficiere und die 10.000 Gewehre, die ihm sein Gönner versprochen, sind noch nicht angekommenn. Die Miliz ist im erbärmlichsten Znstande, doch rühmt sich Couza, er sei vom 2. Dezember zur Insurgirung Siebenbürgens und des Banats berufen. Insgeheim bietet er jedoch seine Dienste dem russischen Einflusse an. Kurz der Mann ist selbst in einem Lande wie das seinige, ein öffentlicher, allgemeiner Skandal geworden. Bei der ersten Gelegenheit werden die Konservativen und die Nationalpartei vereint sich dieser Landplage entledigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Juni.

* Der Ausschnß der Gesellschaft zur Veredlung der Pferdezucht im Lande gibt bekannt, daß die General-Versammlung in Lemberg am 24. Juni nach dem Pferde-Rennen abgehalten nnd gleichzeitig die Verloosung eines Hengstes, der für 1000 fl. ö. W. angekauft werden soll, erfolgen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Idee, 1861 eine große Ausstellung in England zu halten, ist wegen geringer Theilnahme Seitens der englischen Industriellen und der ungünstigen Zeitumstände aufgegeben worden.

London, 2. Juni. Consols $93\frac{1}{2}$. — Silber $62\frac{1}{8}$. — Lomb.- Discont $2\frac{1}{2}$. — Die Bank England's hat den Discont auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt.

Krakau, 3. Juni. Wegen des gestrigen Feiertags blieb der gewöhnliche Donnerstags-Markt an der Grenze aus. Auf dem heutigen Krakauer Markte waren große Vorräthe von Weizen und Korn zum Verkauf ausgestellt, da aber keine Käufer auf dem Platze waren, so war der Verkehr flau und sogar niedrigere Preise vermochten die Speculanten nicht anzuziehen. Selbst der Hafer fand keinen Absatz, obgleich diese Getreidesorte noch die größten Chancen für sich hat und anch noch früheren Bestellungen genügt werden sollte. Dessen ungeachtet ist er im Preise gesunken und für den schönsten wurden kaum $4\frac{3}{4}$—5 fl. österr. W. erzielt. Bedeutende Korn- und Hafer-Anfuhren aus Galizien blieben ganz unberührt, eben so konnten die galizischen Specnlanten, die hier mit Proben angekommen waren, keine Contracte abschließen.

Krakauer Cours am 3. Juni. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 336 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 68 verlangt, 65 bezahlt. — Russische Imperials 12.— verl., 11.50 bez. — Napoleond'or's 11.90 verl., 11.40 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.75 verl., 6.45 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.85 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., $98\frac{1}{2}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 89.— verl., 87.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 67.— verl. 63.— bez. — National-Anleihe 68.50 verlangt, 65.50 bezahlt. ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 146 verl., 140 bez.

Neueste Nachrichten.

Wir sind, schreibt die „Wiener Ztg.", in der Lage, den aus dem Hauptquartier Garlasco neuestens eingelangten Detailberichten die nachfolgenden Mittheilungen zu entnehmen, welche geeignet sind, den Zusammenhang der in jüngster Zeit vom Kriegsschauplatze überkommenen telegraphischen Nachrichten in ein helleres Licht zu setzen.

Bereits am 21. Mai — namentlich aber in den nächstfolgenden Tagen — hatten von feindlicher Seite an verschiedenen Punkten der Sesia-Linie, durch den eingetretenen niedrigen Wasserstand begünstigt, Allarmirungen und Demonstrationen stattgefunden. So wurden, wie dies bereits aus telegraphischen Berichten bekannt ist, am 21. Mai die Vorposten der Halb-Brigade Ceschi in Borgo-Vercelli von überlegenen feindlichen Abtheilungen angegriffen und gegen Orfengo zurückgedrängt, bei welcher Gelegenheit wir den Verlust des Hauptmanns Böhm vom Infanterieregimente Freiherr v. Grueber zu beklagen hatten. Nachrückenden Abtheilungen des 7. Armeecorps gegenüber hielt der Feind nicht Stand und zog sich in seine frühere Position auf das rechte Sesia-Ufer zurück.

Diesen ersten Bewegungen folgten im Laufe der nächsten Tage Neckereien und Uebergangs-Versuche auf anderen weiter südlich gelegenen Punkten der Sesia-Linie bei Palestro, Breme und Candia, am 24. Mai aber, nahe der Einmündung dieses Flusses in den Po, jene anscheinend stärkere Demonstration, welche FML. Baron Reischach in der Nacht vom 24. auf den 25. auf die bereits telegraphisch mitgetheilte Weise kräftig abwehrte.

Am 25. Nachmittags mit der Brigade Lebzeltern zur Unterstützung und Ablösung der angegriffenen Brigade Dondorf aus Cozzo nach Candia abgerückt, hatte nämlich der FML. in der erwähnten Nacht 4 Stück Zwölfpfünder und 4 Haubitzen in eine Batterie zusammengestellt und durch die Brigade-Pionniere in die Dämme an den bedrohten Uferstellen einschneiden lassen.

Aus diesen vollkommen gedeckten Piecen ward bei Tagesanbruch ein so wohl gezieltes und überraschendes Feuer gegen den auf der Sesia-Insel bei Porto-Terrasa aufgestellten Feind eröffnet, daß derselbe erst den 18. Schuß zu erwidern vermochte — und endlich, nachdem sein anfänglich aus zehn Sechspfündern gegebenes Feuer auf die Hälfte reducirt worden, zur gänzlichen Räumung des Feldes gezwungen ward.

Unter dem Schutze dieser Demonstration und Allarmirungen hatte einstweilen der Parteiführer Garibaldi jene Bewegung in die Provinz Como unternommen, deren Hauptresultate durch mitgetheilte Telegramme bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind.

Aus Biella abgerückt, sammelte Garibaldi in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai in Borgo Manero 5- bis 6000 Mann und rückte in zwei Kolonnen theils nördlich über Orta, Omegna und Pallanza, theis südlich über Arona an den Lago maggiore, besetzte am 23. Mittags Castelletto, überfiel um 1 Uhr Sesto Calende und Angera und traf um 3 Uhr Nachmittags in Varese ein.

Streif-Kommanden, welche auf die erste Nachricht von jenen Bewegungen sowohl aus dem Hauptquartier der Armee als durch das Militär-Kommando in Mailand unter Kommando der Obersten Bakalovich und Schindlöcker theils gegen Oleggio und Borgo Ticino, theils gegen Gallarate und Sesto Calende entsendet wurden, stießen auf keinen feindlichen Widerstand, nur die letztere Colonne wechselte bei Sesto einige Schüsse.

Garibaldi hatte einstweilen nächst Varese eine starke Stellung eingenommen und barrikadirt, welche ihn in die Lage setzte, den am 26. Mai durch 2 Bataillone Kellner-Infanterie, 4 Kompagnien Szluiner Grenzer, 2 Eskadronen Haller-Husaren und 2 halben Batterien unternommenen Angriff mit überlegenen Kräften abzuwehren.

Bei diesem Gefechte haben wir einen Gesammtverlust von 132 Mann an Todten und Verwundeten zu beklagen. — Die Hauptleute Kapitanowicz und Della Torre, dann Lieutenaut Gebauer von Kellner-Infanterie, sowie Hauptmann Drusak des Szluiner Regiments zählen zu den Letzteren.

Den namhaften Streitkräften, welche gegenwärtig unter Kommando des FML. Baron Urban konzentrirt sind, wird es gelingen, den Einfall dieses Parteigängers zu züchtigen und dessen weiterem Vordringen kräftig entgegen zu wirken.

Eine weitere authentische Meldung vom Kriegsschauplatze lautet: Verona, 2. Juni. FML. Urban ist gestern vor Varese gerückt, hat die Stadt beschossen, derselben eine Kriegskontribution auferlegt und die rechtmäßigen Behörden wieder eingesetzt. Die im Civilspital von Varese zurückgebliebenen k. k. Soldaten wurden in guter Pflege gefunden.

Bern, 2. Juni. Aus Varese, Como und dem Veltlin ziehen sich die Kompromitirten nach dem Schweizer-Gebiete. Die k. k. Oesterreichischen Truppen rücken gegen das Veltlin vor. Ein Oesterreichisches Korps steht bei Sesto Calende, ein anderes bei Como. Garibaldi soll zwar ein Vorwerk bei Laveno genommen haben, seine Lage aber sehr kritisch sein.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Man meldet aus Triest vom 3. d.: Zwei nach Venedig bestimmte Schiffe, ein Amerikaner und ein Engländer wurden vorgestern abgewiesen und hörten beim Fortsegeln 15 bis 20 Kanonenschüsse.

Brüssel, 1. Mai. Hiesige Blätter bringen Berichte aus Toscana, wonach daselbst Spaltungen einzureißen anfangen. Die sogenannten mehr demokratischen Patrioten sind gegen Sardinien und das Auftreten Frankreichs durch seinen Repräsentanten den Prinzen Napoleon eingenommen. Die Conservativen, deren Zahl trotz des gegen sie geübten revolutionären Druckes überwiegend ist, wünschen eine Restauration der legitimen großherzoglichen Regierung. Hieran knüpfen sich mehrfache Gerüchte, daß die europäische Diplomatie zum großen Theile thätig sei, ein Ergebniß in dieser Richtung herbeizuführen.

Florenz, 30. Mai. Bei einer am gestrigen Tage hier vorgenommenen Fahnenweihe waren vom diplomatischen Corps blos die Vertreter Sardiniens und Frankreichs zugegen.

Turin, 30. Mai. Der Generalconsul Strambio ist in sogenannter diplomatischer Mission nach den Donaufürstenthümern abgereist. Die „Gazetta piemontese" nimmt keinen Anstand, mehrere revolutionäre Actenstücke aus Varese zu publiciren. Der sardinische Intendant Campi in Massa verkündet neuerdings die Einverleibung der jenseits der Appeninen gelegenen Provinzen Modena's mit Sardinien, wonach die bekannte Weglassung des Pariser „Moniteur" nur als ein berechnetes Auskunftsmittel und nicht als ein Dementi des von Piemont offen betriebenen Länderraubes erscheinen kann.

New-York, 21. Mai. Es heißt, ein amerikanisches Geschwader werde nach dem Mittelmeere abgehen.

Berichten aus New-York vom 20. v. Mts. zufolge, droht in Peru ein Aufstand auszubrechen, in Chili schreitet der Aufruhr fort und in Venezuela wird die Revolution bald unterdrückt sein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Juni.

Angekommen sind in Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Johann Kucieński a. Szczepanowice, Maurizy Szymanowski a. Rzeszów.

Im Hotel de Saxe: Herr Dionisy Kołłątaj, Gutsbesitzer a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Georg Roman Lubomirski n. Charzewice, Constantin Nowaczyński n. Rzeszów, Ladislaus Michałowski n. Witkowice.

Amtsblatt.

Z. 1601. **Kundmachung.** (435. 2—3)

Das k. k. Landesgericht in Straffachen macht bekannt, daß am 14. Jänner 1859 Mittags 1 Uhr sub Nr. 282 Taubengasse, 1. Stock, dem k. k. Postofficialen Grosse ein Pelz im Werthe von 90 fl. CMze. gestohlen wurde. Es war ein breiter, mit schwarzem Tuch überzogener Bisamfellpelz ohne Taschen, dessen vordere Seiten bis unten, Kragen und Aermelbesatz von braunem Biberfell war.

Zweckdienliche Wahrnehmungen sind beim k. k. Landesgerichte anzuzeigen.

Krakau, am 5. Mai 1859.

Z. 6135/59. **Edict.** (439. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Susanna Szymaszek, unterm praes. 17. April 1859 Z. 6135, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II. dom 92, pag. 312, n. 30 on. haftenden Forderung pr. 295 # angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 10. Mai 1859.

N. 289 jud. **Edict.** (478. 1—3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Agnes und Agatha Myszka aus Turbia in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Johann Myszka, welcher seit mehr als 50 Jahren verschollen ist, gewilliget und demselben der Curator in der Person des Thomas Paterek Grundwirthen in Turbia bestellt worden.

Johann Myszka wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre entweder bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den genannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rozwadów, am 21. April 1859.

N. 2877. **Kundmachung.** (472. 2—3)

Behufs der Verpachtung der Bieczer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1862 das ist auf drei nach einanderfolgenden Jahre wird die öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei zu Biecz am 15. Juni 1859 abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1444 fl. 27 5/10 kr. österr. Währung.

Licitationslustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10% Vadium versehen in der Bieczer Magistratskanzlei einzufinden, wo die nähere Einsicht der Licitationsbedingungen gestattet sein wird.

Jasło, am 11. Mai 1859.

N. 2093/St. **Edict.** (434. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec wird bekannt gemacht; es erliege hiergerichts aus einer Strafuntersuchung eine hundertguldige Banknote, welche von einem gewissen N. Głembocki beim k. k. Postamte in Jasło, im Monate Mai 1858 Behufs Uebersendung nach Lemberg aufgegeben worden sein soll.

Da dieser N. Głembocki ungeachtet er ein recommandirtes, von Jasło eingelangtes Schreiben am 31. Juli 1858 zu Krynica eigenhändig gefertigt hat, laut Eröffnung des k. k. Bezirksamtes Krynica vom 21. Februar 1859 Z. 687 im dortorts geführten Fremdenbuche pr. 1858 gar nicht vorgemerkt erscheint und unbekannten Aufenthaltsortes ist, so wird der unbekannte Eigenthümer dieser Banknote hiemit aufgefordert, daß er sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung melde und sein Recht auf die Note nachweise, widrigens dieselbe bei dem Strafgerichte aufbehalten und nach Verlauf der Edictalfrist an die Staatskasse abgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Neu-Sandez am 9. Mai 1859.

N. 784. jud. **Edict.** (455. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Wadowice wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung des, den Eheleuten Mathias und Franciska Jaskulski zukommenden Schuldbetrags pr. 87 fl. CM. sammt den seit 26. November 1848 entfallenden 5/100 Interessen die executive Veräußerung des der schuldnerischen Verlaßmasse nach Marianna Schlösinger gehörigen 6ten Theils des in Wadowice sub Nr. 38 gelegenen Hauses und des Grundstückes w Łęgu genannt aus 24 Beeten bestehend bewilligt, und hiezu drei Termine und zwar am 4. Juli, 8. August und 13. September 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, an welchen dieser Realitätentheil und zwar am dritten Termine auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 97 fl. öst W. hiergerichts an den Meistbiethenden verkauft werden wird. Die Licitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wadowice, am 12. Mai 1859.

N. 76/R.K. **Ankündigung.** (474. 3)

Von Seite der Jasłoer Remontirungs-Commission wird hiemit bekannt gegeben, daß zum Behufe der Abstellung von 12 schweren Zugpferden, den Pferde-Eigenthümern oder Unternehmern, welche am 4. Juni l. J. schwere Zugpferde mit mindestens 15 Faust Höhe der k. k. Assentirungscommission in Jasło abliefern werden, für jedes Zugpferd außer der vom a. h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 200 fl. öst. Währ. annoch eine Aufbesserung von 60 bis 100 fl. öst. Währ. aus dem Bezirksfonde zugesichert wird.

Jasło, am 25. Mai 1859.

Z. 3407. **Edict.** (471. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird die Frau Julie Maria Gräfin Potocka geborene Głogowska, Gattin des Herrn Stefan Grafen Potocki für eine Verschwenderin erklärt und der Herr Eduard Graf Stadnicki zu ihrem Curator bestellt.

Krakau, am 23. Mai 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht
vom 3. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58.50	58.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	68 50	68.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.25	62.50
dito. „ 4½% für 100 fl.	53.—	53 50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	302.—
„ 1839 für 100 fl.	102.50	103 50
„ 1854 für 100 fl.	104.25	104 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	63.—	63.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	59 —	60.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	774.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	139.60	139.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	492.—	495.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1535.—	1540.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	209.—	209.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	118 50	119.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	76.—	77.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	347.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	170.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	93.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	94.—	94.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	74.50	75.—
Salm zu 40 „ „	37.—	38.—
Palffy zu 40 „ „	33.—	34.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	21.50	22.50
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.—	12.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	125.—	125.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	125.25	125 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	110 50	111 —
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	145.—	145 50
Paris, für 100 Franken 3%	57.80	58.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —80 Nkr.	6 fl. —82 Nkr.
Kronen	19 fl —90 „	19 fl. —95 „
Napoleonsd'or	11 fl. —85 „	11 fl. —87 „
Ruff. Imperiale	11 fl —92 „	11 fl. —94 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	326'' 03	17 8	57	Süd schwach	heiter mit Wolken			
	10	325 87	15 4	78	Ost „	trüb	Nachm. Donn. Blitz u. Regen	11 3	21 5
4	6	326 15	13 4	85	Süd-West „	„			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8		Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858. **Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.**

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

Z. 2020. **Edict.** (468. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates vom 27. April 1854, Z. 5493, durch die gal. Sparkasse wider die Eheleute Franz und Eva Jaworskie ersiegten Restforderung von 2074 fl. 36 kr. CM. oder 2178 fl. 3 kr. ö. W. sammt der vom 1. April 1853 bis zum Tage der wirklichen Kapitalszahlung zu berechnenden 5 pCt. Zinsen, Gerichts- und Executionskosten pr. 8 fl. 33 kr. und 6 fl. 53 kr. CM., zusammen 15 fl. 26 kr. CM., oder 16 fl. $20^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 50 fl. $45^{5}/_{10}$ kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Feilbietung der Zeuge Dom. 2 p. 64 et 9 haer. dem Roman Jaworski eigenthümlich gehörigen, in Rzeszów sub Nr 157 gelegenen Realität zu Gunsten der gal. Sparkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in drei Terminen, am 18. Juli, 8. August und 22. August 1859, jedesmal um 10 Uhr Vorm., beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 16,334 fl. 42 kr. CM. oder 17,151 fl. $43^{5}/_{10}$ kr. ö. W. genommen und nur über oder um diesen Werth die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-Commission an Vadium 10 pCt. des Schätzungswerthes, d. i. in runder Summe 1720 fl. ö. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen gal. ständ. Pfandbriefen, oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückgehalten.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach rechtskräftigem Licitationsacte den dritten Theil des Kaufschillinges, mit Einrechnung des Vadiums an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Sobald der Meistbieter der 4. Bedingung wird ihm der physische Besitz der Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage der Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, ferner hat derselbe von diesem Tage die 5 pCt. Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
6. Der Käufer hat die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung hat der Käufer die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Vadiums für die Gläubiger verlustig und die Realität auf Verlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten in einer einzigen Frist um was für immer einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. — Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulation hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact kann in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
12. Im Falle bei den oberwähnten drei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 29. August 1859 V. M. 10 Uhr angeordnet, und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Andreas Owczarski, Joseph Markiewicz, die auch dem Namen nach unbekannten Erben des Bernhard Breichel und Judith Scheiner zu Handen des für dieselben in der Person des Herrn Advokaten J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Advokaten J. U. Dr. Lewicki bestellten Kurators verständigt.

Endlich wird für diejenigen, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 26. März 1859 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können Herr Adv. J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Adv. J. U. Dr. Lewicki zum Kurator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 6. Mai 1859

L. 2020. **Edykt,**

Ces. król. sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia iż celem zaspokojenia pretensyi na rzecz gal. kassy oszczędności na mocy wyroku byłego Lwowskiego Magistratu z dnia 27go Kwietnia 1854 do L. 5493 od Franciszka i Ewy Jaworskich uzyskanéj w kwocie 2074 złr. reń. 36 kr. mon. kon. czyli 2178 złr. 3 kr. wal. austr. wraz z procentem po 5% od tego kapitału wraz z kosztami sporu pozwolił sprzedaż publiczną realności pod N. 157 a w Rzeszowie położonéj a jako Dom 2 p. 64 n. 9 haer. własności Romana Jaworskiego.

1) Licytacya ta odbędzie się w trzech terminach a to na dniu 18go Lipca r. b. 8go Sierpnia r. b. i 22go Sierpnia r. b. każdą razą o godzinie 10téj przed południem w zabudowauiu tutejszo sądowem.
2) Za cenę wywołania stanowi się wartość sądowego oszacowania t. j. summa 16334 złr. reń. 42 kr. mon. kon. czyli 17151 Złr. $43^{5}/_{10}$ kr. wal. austr. i tylko wyżéj lub za tę cenę realność sprzedaną zostania.
3) Chęć kupna mający złoży do rąk kommissyi licytacyjnéj jako Vadium 10% wartości szacunkowéj, czyli okrągłą summę 1720 złr. wal. austr. w gotówce, albo w obligacyach rządowych opiewających na imię okaziciela, albo w podobnych listach zastawnych galicyjskich albo niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery według ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wyjęte — wszelako nigdy nad nominalną wartość, przyjętemi będą. Vadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane zostanie.
4) Najwięcéj ofiarujący winien w 30 dniach po prawomocności aktu licytacyjnego złożyć trzecią część ceny kupna po potrąceniu Vadium do depozytu sądowego.
5) Zaraz po dopełnieniu 4go warunku realność najwięcéj ofiarującemu w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, nieczekając nawet żądania jego. Od dnia fizycznego oddania należą wszelkie podatki i inne opłaty z realności do kupiciela — prócz tego winien tenże od tegóż dnia procent 5 od 100 od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.
6) Kupiciel winien hypotekowane na sprzedanéj realności wierzytelności, jeżeliby wierzyciele przed umówionem może wypowiedzeniem zapłaty przyjąć niechcieli — w miarę ceny kupna przejąć, które to wierzytelności w razie przejęcia w cenę kupna wliczone będą.
7) W przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj winien kupiciel resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna z zaległym procentem do depozytu sądowego złożyć, albo się z wierzycielami inaczéj ułożyć i przed Sądem się w tym samym terminie wykazać.
8) Jeżeliby kupiciel 4, 5 lub 7 warunek niedopełnił, natenczaś utraca vadium na korzyść wierzycieli — realność na żądanie któregokolwiek z wierzycieli lub dłużnika bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jedym terminie za jaką bądź cenę sprzedaną zostanie, a on nadto za możebny ubytek ceny kupna odpowiedzialnym będzie.
9) Jak skoro kupiciel warunek 7. dopełni, otrzyma dekret własności i zostanie zaintabulowany za właściciela kupionéj realności, zaś długi z takowéj extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną. Taksa od przeniesienia własności i koszt intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.
10) Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
11) Extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć można.
12) W razie gdy przy wyż wspomnionych trzech terminach żaden z licytantów summy nad cenę szacunkową nieofiarowałby, to ustanawia się w celu oznaczenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 29go Sierpnia r. b. o godzinie 10téj przed południem — do którego to terminu wierzzcieli hypotecznych z tym dodatkiem się zaprasza. iż niestawający do większości głosów przybyłych doliczonemi zostaną, o czém obydwie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych zawiadamia się, do rąk własnych, zaś życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli hypotecznych jako to Jędrzeja Owczarskiego Józefa Markiewicza jako też z nazwiska nieznanych spadkobierców Bernarda Breichla i Iudyty Scheiner na ręce dla nich przeznaczonego kuratora adwokata Dr. Reinera z substytucyą adw. Dr. Lewickiego. Nakoniec ustanawia się dla tych wierzycieli hypotecznych, którzy już po wystósowaniu wyciągu z ksiąg gruntowych t. j. po dniu 26ym Marca 1859 do tychże wpisanemi zostali, lub którym z jakiegokolwiek bądź powodu niniejsze warunki licytacyjne albo wcale nie, albo w nienależytym czasie doręczonemi być niemogły, — Adwokata Dr. Reinera z substytucyą adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 6go Maja 1859.

Z. 1927. **Edict.** (466. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski wider:

1. die Nachlaßmasse der Maryanna de Trepkie Dembicka, beziehungsweise deren, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben,
3. die Erben des Jakob Politalski, Stanislaus und Maryanna Politalskie, vertreten durch den Vormund Karl Nitsche,
3. Josef Miarkowski, unbekannten Aufenthaltsortes,
5. Josef Hersch Mieses, Boruch Kohen,
6. Markus Beer Kosel,
8. Mailach Kosel,
9. Samuel Kosel, Vertreter durch dessen Vater Markus Beer Kosel,
9. Maria Strzałkowska,
10. Adam Morawski,
11. Josef Kolischer,
11. Magdalena de Simon Jürgas, unbekannten Aufenthaltsortes,
13. Salomon Reich,
14. Ignatz Wisłocki, unbekannten Afenthaltes,
15. Katharina Bełz, unbekannten Aufenthaltes;

wegen Auflassung des in der Zahlungsordnung vom 23. und 30. September, dann 8. Oktober 1856, Z. 816, und in dem Bescheide vom 24. September 1858, Z. 6238 für die Gläubiger der Rafael Grocholskischen ob den Gütern Sokołów haftenden Tabularposten rücksichtlich der allenfalls ausständigen früheren Interessen ausgesprochenen Vorbehaltes sub praes. 31. März 1859. Z. 1927. überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 10. August 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Da die Erben der Maryanna de Trepki Dembicka, Josef Miarkowski, Magdalenna de Simon Jürgas, Ignatz Wisłocki und Catharina Bełz unbekannten Aufenthaltsortes sind, so wird denselben der Gerichtsadvokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichtsadvokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden dieselben mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, 6. Mai 1859.

N. 1927. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 31. marca 1859. roku do liczby 1927, przez Wiktora Zbyszewskiego, a to:

1. przeciw massie spadkowéj Maryanny de Trepkie Dembickiej, mianowicie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom,
2. przeciw spadkobiercom Jakuba Politalskiego, to jest Stanisławowi i Maryi Politalskich zastępywanych przez tychże opiekuna Karola Nitschego,
3. przeciw Józefowi Miarkowskiemu nieznanego pobytu,
4. przeciw Józefowi Herszkowi Mizesowi,
5. przeciw Markusowi Beer Kozel,
6. przeciw Boruchowi Kochen,
7. przeciw Meilach Kosel,
8. przeciw Samuelowi Kosel,
9. przeciw Maryi Strzałkowskiej,
10. przeciw Adamowi Morawskemu,
11. przeciw Józefowi Koliszerowi,
12. przeciw Magdalenie z Simonów Jürgas, nieznanego pobytu,
13. przeciw Salamonowi Reichowi,
14. przeciw Ignacemu Wisłockiemu, nieznanego pobytu,
15. przeciw Katarzynie Bełz, nieznan. pobytu,

a to celem wypuszczenia klauzuli w tabelli płatniczéj z dnia 23. i 30. września i z 8. października 1856 roku, L. 816 i w rezolucyi z dnia 24. września 1858., L, 6238, na rzecz wierzycieli pozycyi hipotecznych Rafała Groholskiego na dobrach Sokołów, względem zapadłych poprzednich procentów, oznaczył termin na dzień 10. Sierpnia 1859. roku o godz. 9. przed południem.

Ponieważ zaś miejsce pobytu spadkobierców Maryanny de Trepkie Dembickiej, jako też Józefa Miarkowskiego, Magdaleny z Simonów Jürgas, Ignacego Wisłockiego i Katarzyny Bełz Sądowi niewiadomém jest, to oznacza się dla nich kurator, Adwokat krajowy, Dr. Lewicki z zastępstwem Dra. Reinera.

O czém współ-pozwanych tym niniejszym Edyktem z tym dodatkiem się zawiadamia, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo przeznaczonemu dla nich kuratorowi potrzebne do obrony dowody wręczyli, lub też innego obrońcę sobie obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody, sami sobie przypisać winni będą.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

Z. 1940. **Edict.** (467. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski und Josef Hersch Mieses wider die k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars und die Verlassenschaftsmasse der Marianna de Trepkie Dembicka beziehungsweise deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, wegen Herabsetzung der für die Masse der Marianna Dembicka erliegenden Summe 2217 fl. $28^{5}/_{10}$ kr. ö. W. auf 536 fl. $65^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und wegen Extabulirung und Eliminirung der Summe 12000 fl. poln. sub praes. 1. April 1859, Z. 1940, überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 20. Juli 1859, Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Da die Erben der Marianna de Trepkie Dembicka unbekannt sind, so wird denselben der Gerichts-Advokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden die Besagten Mitgeklagten mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbefehle dem bestellten Curator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 6. Mai 1859.

L. 1940. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 1go Kwietnia 1859 roku, liczba 1940, przez Wiktora Zbyszewskiego i Józefa Hersza Miezesa przeciw c. k. Prokuratoryi finansowéj imieniem Skarbu publicznego i przeciw massie sukcessionalnéj Maryanny de Trepkie Dembickiej a właściwie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom celem zniżenia dla téjże massy złożonéj kwoty z 2217 złr. $28^{5}/_{10}$ kr. walut. austr., jako téż celem wyextabulowania i zmazania kwoty 12000 zł. polsk. oznaczył termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Lipca 1859. r. o godz. 9téj przed południem.

Ponieważ zaś spadkobiercy Maryanny de Trepkie Dembickiej niewiadomi są, to oznacza się dla nich adwokata krajowego Dra. Lewickiego, z zastępstwem Dra. Reinera na kuratora.

O czem wyż wspomnianych współpozwanych z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo oznaczonemu sądownie kuratorowi potrzebne obronne dowody wręczyli, lub téż innego obrońcę obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnem bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody sami sobie przypisać winni będą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

N. 7368/59. **Edict.** (470. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Leonhard Wężyk, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324 pag. 456 n. 19 haer. vorkommenden Gutes Lękawica alias Lenkawica I. sammt Zagórze Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. November 1855, Z. 6716, für das Gut Lękawica I. im Betrage von 21.502 fl. $27^{4}/_{8}$ kr. CM. und für das Gut Zagórze im Betrage von 2034 fl. 25 kr. CM., zusammen im Betrage von 23.536 $52^{4}/_{8}$ kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die

zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. Mai 1859.

Concurs-Edict. (432. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R.G.B. Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Wundarztes und Hausbesitzers Hr. David Rosner der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Kański zum Concursmassavertreter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei diesem Kreisgerichte bis zum 30. Sept. d. J. so gewiß anzumelden, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Kridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des Ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompesantionsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden. Zugleich wird zum allenfälligen Vergleichsversuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Crida-Vermögens-Verwalters, dann der Gläubiger-Ausschusses eine Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. um 9. Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibungsfolgen nach §. 95 der G.-O. hiergerichts vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. Mai 1859.

Z. 1199. **Edict.** (453. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 5. Mai 1857 zu Swilcza der Pfarr-Vikär Leopold Niedzielski ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welche Personen, auf den, den Anverwandten des Verstorbenen gesetzlich zukommenden dritten Theil dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet — bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechts — ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens dieser dritte Theil der Verlassenschaft, für welchen inzwischen der Landes-Advokat Dr. Zbyszewski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich erbserklärt und ihrer Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, der ganze Erbtheil vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Rzeszów, am 30. April 1859.

Nr. 5583. **Concursausschreibung.** (461. 1—3)

In Folge Ermächtigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. April 1859 Z. 3567 wird aus Anlaß der bevorstehenden Activirung des 6. Jahrganges an der Troppauer k. k. Oberrealschule zur Besetzung dreier Lehrstellen und zwar für Geographie und Geschichte, für die deutsche Sprache und Literatur und für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Hauptfächer bis zum 10. Juli l. J. der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bei sonst gleichen Eigenschaften unter den Competenten demjenigen der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher eine solche Kenntniß der böhmischen oder polnischen Sprache nachweiset, daß er im Stande ist, den Unterricht in derselben zu übernehmen. Diejenigen, welche eine der vorbezeichneten Lehrerstellen, mit welchen aus dem k. k. Studienfonde ein Gehalt von 630 fl. öst. W. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. öst. W. jährlich verbunden ist, anstreben, haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar anher zu überreichen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 10. Mai 1859.

Verlautbarung. (476. 1—3)

Zum Behufe der Aufstellung des auf den Brzosteker Bezirke anrepartirten Kontingents von 8 schweren und 9 leichten Zugpferden, wird von der Remontirungs-Kommission bekannt gegeben, daß den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 4. Juni 1859 leichte oder schwere Zugpferde von 14 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll der k. k. Assentirungskommission in Jasło abstellen werden, der Brzosteker Remontirungsbezirk sich verpflichtet, denselben außer der vom h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 130 fl. öst W., für ein leichtes und 200 fl. öst. Währ. für ein schweres Zugpferd, annoch am leichten 50 fl. öst. Währ. und am schweren Zugpferde 120 fl. österreich. Währung aus dem Bezirksfonde gleich baar auf Hand auszuzahlen.

Brzostek, am 25. Mai 1859.

N. 4963. **Edict.** (469. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thekla Sierzputowska und ihren allfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwicz, Avit Wilkoszewski als Vormund des mind. Gustav Boleslaus 2. N. Koziorowski und Frau Johanna Koziorowska Vormünderin des mind. Ignatz Koziorowski, wegen Löschung des über den Gütern Jawczyce, Bochniaer Kreises Dom. 142 pag. 245 n. 30 on., zu Gunsten der Frau Thekla Sierzputowska geb. Jaworska, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 3. Mai 1859 Z. 4963, die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 4. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. Mai 1859.

Z. 2765. **Edict.** (443. 1—3.)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei dem Ansuchen des Emanuel Herz gemäß, in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche dann über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852, Z. 251 Reichsgesetzblatt, Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Tarnower Handelsmannes, M. D. Stiglitz, gewilligt worden. Es wird daher Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 15. September 1859 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Advocaten Dr. Hoborski als Concursmasse-Verwalter des M. D. Stiglitz, welchem Herr Advocat Dr. Grabczyński substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters dann des Creditoren-Ausschußes die Tagsatzung auf den 27. September 1859 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 11. Mai 1859.

Z. 2442. **Edict.** (436. 1-3.)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau werden über das zu Protocoll beim k. k. Stuhlrichteramte in Munkacz de dato 21. Juli 1858 angebrachte Ansuchen des Samuel Horowitz, Insassen aus Munkacz, und über einwilligende Erklärung der k. k. Krakauer Finanz-Procuratur de praes. 16. Februar 1859, Z. 2442 die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes als: de dato 1. November 1853, Nr. 575, ausgefertigt am 20. September 1854 mit der Intestirung auf den Namen der Clementine Homolacz, dann Nr. 179, ausgefertigt am 24. Mai 1855, mit der Intestirung auf den Namen des Ludwig Hölzel de Sternstein, ferner Nr. 196, ausgefertigt am 25. September 1855, mit der Intestirung auf den Namen der Antonia Zubrzycka, und Nr. 805, ausgefertigt am 6. October 1854, mit der Intestirung auf den Namen des Roman Sabin Włodek, jede à $^{5}/_{100}$ Verzinsung, aufgefordert, diese Grundentlastungs-Obligationen binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung vorzuweisen, widrigens dieselben über ein neuerliches Ansuchen des Samuel Horowitz für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 3. Mai 1859.

Z. 4990. **Edict.** (465. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird Justine Michaline 2 N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Antonius Onufrius 2 N. Krzyżanowski, Sofia de Krzyżanowskie 1ter Ehe Rzeczycka, 2ter Ehe Napiorkowska, Anton Tokarzewski; alle diese Personen als dem Leben und Wohnorte unbekannt und für den Fall ihres Todes deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Verlassenschaftsmasse der Anna de Wojtowskie Pohorecka und deren praefunctive, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Boleslaus Goławski und Frau Clementine de Goławskie Kozieradzka, wegen Zurechterkennung, daß das Recht die Zahlung der auf dem Gutsantheile Gorzejowa średnia libr. Dom. 12, p. 61, n. 2 on. zu Gunsten der Zusanna de Trzecieskie Krzyżanowska hypotherzirten Summe pr 2000 fl. p., s. N. G., aus der Hypothek dieses Gutes zu fordern, erloschen sei, und daß dem zufolge diese Summe sammt der Bezugspost libr. Dom. 83, p. 373. n. 6 on. zur Löschung aus dem Lastenstande geeignet sei, hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, den 27. April. 1859.

N. 1909. pv. **Obwieszczenie.** (577. 1—3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd podaje do wiadomości, że na skutek prosby Barbary Wołynieckiej i Maryanny Kozłowy z Bielan de pr. 30. października 1858, Nr. 1909 piv. w celu działu majątku po zmarłych małżonkach Józefie i Zofii Kościołkach pozostałego i w celu ściągnienia kosztów egzekucyjnych 5 złr. 52 kr. m. k., 9 złr. m. k., i 8 złr. 14 kr. m. k. na koszt i niebezpieczeństwo Maryanny Razowskiej dozwolona została powtórna przymusowa sprzedaż przez licytacyą — realności do massy zmarłych małżonków Józefa i Zofii Kościołków należącéj, w Bielanach przy gościńcu rządowym pod Nr. k. 47. położonéj, składającéj się z domu mieszkalnego, zabudowań gospodarczych, ogrodu, pola ornego i łąk płaszczyzny morgów 3 i sążni kwadrat. 823, w tabelli czynszowéj pod L. 6, a do arkusza posiadłości katastru podatku stałego pod L. 24 zamieszczonéj i że ta sprzedaż w urzędzie tutejszym w dniu 22go Czerwca 1859 r. o godz. 9téj zrana miejsce mieć będzie.

Chęć kupienia mających zaprasza się z dołączeniem, że realność rzeczona na tym terminie w razie nieosiągnienia ceny wyższéj nad cenę szacunkową 314 złr. 5 kr. m. k. czyli 329 złr. 93 kr. wal. austr. wynoszącą, nawet za ofiarowaną niższą cenę sprzedaną będzie, i że każden licytant winien jest złożyć Vadium 81 złr. 90 kr. w wal. austr.

Inne warunki licytacyi w tutejszéj kancelaryi przejrzane być mogą.

Liszki, 13. maja 1859.

Z. 5227. **Edict.** (437. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und wohnorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignaz Bogoria Zakrzewski, Stanislaus Luboński und Josef Przyborowski und ihren allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johonna de Dziembowskie Dunin unterm 1. April 1859, Z. 5227, auf Erkenntniß, daß im Lastenstande der Güter Klecza dolna, dom. 47, pag. 113, n. 11. on. haftende Recht des Adam Czermiński, bezüglich der Forderung von 5500 fl. poln., sammt 6% Verzugszinsen vom 24. Juni 1784 und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. poln. 12 gr., so wie die zu dieser Gesammtforderung zu Gunsten des Ignaz Bogoria Zakrzewski rel. nov. 13, pag. 375, n. 2. on., des Stanislaus Luboński, rel. nov. 51, p. 184, n. 1. 2. on., des Josef Przyborowski, rel. nov. 13, p. 376, n. 3. 4. 5. on., hypotecirten Superlasten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Klecza dolna zu extabuliren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advocaten Dr. Samelson, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau. am 10. Mai 1859.

Nr. 3822. **Kundmachung.** (459. 1—3)

Zufolge Mittheilung der k. k. Post-Direktion in Kaschau, wird aus Anlaß der am 24. Mai 1859 stattfindenden Eröffnuug der neuen Eisenbahnstrecke von Debreczin bis Miskolcz die wöchentlich viermalige Mallepost zwischen Kaschau und Leutschau über Eperies auf tägliche Fahrten vermehrt, dagegen die wochentlich zweimalige Mallepost und wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau vom 26. Mai angefangen, auf die Strecke zwischen Tarnów und Eperies beschränkt.

In Folge dessen wird die Malle- und Reitpost zwischen Tarnów und Eperies in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerstag	2 Uhr 30. M. Nachm.	Von Eperies	Sonntag, Donnerstag	5 Uhr Früh.
In Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 M. Früh.	In Dukla	Sonntag, Donnerstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Montag, Freitag	5 Uhr 45 M. Abends.	In Tarnów	Montag, Freitag	8 Uhr 35 M. Früh.

II. Reitpost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Thr 30 Min. Nachm.	Von Eperies	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	5 Uhr Früh
In Dukla	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh.	In Dukla	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	5 Uhr 30 Min. Abends.	In Tarnów	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	8 Uhr 35 Min. Früh.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Mallepost zwischen Tarnów und Eperies wie bisher auf der Strecke zwischen Tarnów und Dukla 7, auf der Strecke zwischen Dukla und Eperies nur 3 Reisende und zwar nur für jene Postorte, welche diese Mallepost berührt, aufgenommen werden, dann, daß die Mallepost und Reitpost aus Eperies nach Tarnów von Dukla um 10 Uhr Abends weiter geht.

Von der k. k. galizischen Post-Direktion.

Lemberg, am 22. Mai 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother